

Zürich, 15. November 2016

Medienmitteilung

## **Zweitwohnungsanteil in Zürich beträgt rund 3,3 Prozent**

**Bei einem Bestand von 218 900 Wohnungen gibt es in der Stadt Zürich ungefähr 7200 potenzielle Zweitwohnungen. Das entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent des Wohnungsbestandes. Die Bestimmung der Zweitwohnungszahl richtet sich nach dem 2016 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Zweitwohnungen. Als Zweitwohnungen gelten alle Wohnungen, die nicht als Erstwohnungen eruiert werden können.**

Mit Ausnahme bestimmter touristischer Regionen besteht in der Schweiz keine Meldepflicht für die Nutzungsart der Wohnungen. In der Stadt Zürich ist es daher nicht möglich, die exakte Zweitwohnungszahl zu bestimmen. Auf der Basis der bestehenden Register und Erhebungen sowie entsprechend den Bestimmungen des Zweitwohnungsgesetzes kann die Zahl aber mit einem Näherungsverfahren ermittelt werden.

### **Gesamtstädtisch 7200 Zweitwohnungen**

Nach dem Bundesgesetz ist eine Zweitwohnung eine Wohnung, die weder eine Erstwohnung ist noch einer Erstwohnung gleichgestellt ist. Gemäss den Registern gab es in der Stadt Zürich Ende September dieses Jahres 190 400 Erstwohnungen (87 %); sie sind von Personen bewohnt, die in der Stadt niedergelassen sind (Grafik 1). Rund 19 200 weitere Wohnungen (8,8 %) sind gemäss den Bestimmungen des Zweitwohnungsgesetzes den Erstwohnungen gleichzusetzen. Schliesslich sind noch 2100 Wohnungen zu erwähnen, die aus baulichen Gründen nicht belegt sind und momentan in einem Umbau oder vor dem Abbruch stehen. Somit verbleiben 7200 Wohnungen, die gemäss Definition als Zweitwohnung gelten. Das entspricht 3,3 Prozent des Wohnungsbestandes. Darin enthalten sind auch 2900 Wohnungen, zu denen seit zwei Jahren die Bewohnerinformation fehlt und über die keine weiteren Informationen verfügbar sind.

### Unterschiede nach Quartier

An zentralen und repräsentativen Standorten ist der Zweitwohnungsanteil markant höher als am Stadtrand (Grafik 2). Am höchsten ist er im Kreis 1 mit 12,8 Prozent. Überdurchschnittlich ist der Zweitwohnungsanteil auch am Zürichberg und im Kreis 8 mit sechs bis sieben Prozent. Niedrig ist der Zweitwohnungsanteil hingegen in den Stadtrandquartieren Affoltern, Seebach und Schwamendingen im Norden sowie Friesenberg und Leimbach im Westen, wo die Anteile unter zwei Prozent liegen.

### Zweitwohnungen gemäss Bundesgesetz über die Zweitwohnungen (ZWG)

Eine **Erstwohnung im Sinne dieses Gesetzes** ist eine Wohnung, die von mindestens einer Person genutzt wird, die gemäss Artikel 3 Buchstabe b RHG vom 23. Juni 2006 in der Gemeinde, in der die Wohnung liegt, niedergelassen ist.

**Erstwohnungen gleichgestellt** sind Wohnungen, die:

- a. zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd bewohnt werden;
- b. von einem Privathaushalt dauernd bewohnt werden, der im gleichen Gebäude eine andere Wohnung dauernd bewohnt;
- c. von Personen dauernd bewohnt werden, die sich nicht beim Einwohneramt melden müssen, insbesondere von diplomatischem Personal und Asylsuchenden;
- d. seit höchstens zwei Jahren leer stehen, bewohnbar sind und zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden (Leerwohnungen);
- e. zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und wegen der Höhenlage nicht ganzjährig für landwirtschaftliche Zwecke zugänglich sind;
- f. durch Unternehmen zur kurzzeitigen Unterbringung von Personal genutzt werden;
- g. als Dienstwohnungen für Personen, die insbesondere im Gastgewerbe, in Spitälern und in Heimen tätig sind, genutzt werden;
- h. rechtmässig vorübergehend anders als zum Wohnen genutzt werden.

Eine **Zweitwohnung im Sinne dieses Gesetzes** ist eine Wohnung, die weder eine Erstwohnung ist noch einer Erstwohnung gleichgestellt ist.

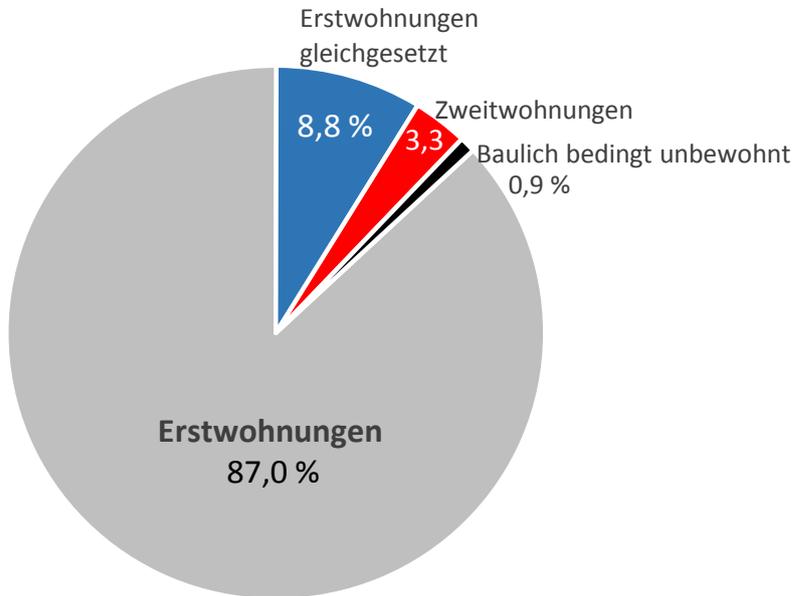
### Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Urs Rey, Statistik Stadt Zürich, Telefon 044 412 08 06.

Weitere Informationen finden sich im entsprechenden [Webartikel](#) auf der Website von Statistik Stadt Zürich.

Die Medienmitteilung wurde auf der Basis der Charta der öffentlichen Statistik geprüft. Die Wohndelegation des Stadtrats, das Präsidialdepartement, das Hochbaudepartement und das Finanzdepartement der Stadt Zürich haben diese Medienmitteilung unter Embargo drei Arbeitstage im Voraus erhalten.

Grafik 1: Zweitwohnungsanteil in der Stadt Zürich



Grafik 2: Zweitwohnungsanteil nach Quartier

